

Allgemein Diese vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kaufverträge und sonstige Rechtsgeschäfte von AUXILIANT®-Dipl.-Ing. (FH) Beate Richter (im folgenden „Verkäufer“) mit Käufern, auch wenn diese bei mündlichen, fernmündlichen sowie schriftlichen Verhandlungen nicht besonders erwähnt werden. Es gilt ausschließlich die zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Fassung. Der Käufer bestätigt mit der Auftragserteilung sowie durch widerspruchsfreie Entgegennahme der Auftragsbestätigung die Kenntnisnahme und Verbindlichkeit dieser AGB. Abweichungen von diesen AGB haben nur dann Gültigkeit wenn diese vom Verkäufer schriftlich bestätigt und anerkannt werden.

Vertragsabschluss Alle Angebote des Verkäufers sind freibleibend. Ein für den Verkäufer verbindlicher Vertrag kommt nur durch schriftliche Auftragsbestätigung per Brief oder E-Mail rechtsgültig zustande. Mündliche Nebenabreden und Zusicherungen des Verkäufers werden erst durch dessen schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich. Wird der Auftrag abweichend von den Liefer- und Zahlungsbedingungen erteilt, so gelten auch dann nur die Liefer- und Zahlungsbedingungen des Verkäufers, selbst wenn der Verkäufer nicht widerspricht. Die Vertragsbeziehung unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht. Die Gültigkeit des UN-Kaufrechts wird zwischen den Vertragsparteien ausgeschlossen. Leistungsort für Lieferungen und Zahlungen ist der Sitz des Verkäufers. Der Verkäufer ist ein Kleinunternehmen im Sinne von §14 BGB. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das für den Sitz des Verkäufers sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Preise Die Preise des Verkäufers sind Nettopreise und richten sich ausschließlich an gewerbliche Kunden und nicht an Konsumenten. Alle angegebenen Preise verstehen sich immer Frei Frachtführer, Lychen (FCA gem. INCOTERMS 2010), zuzüglich Verpackung, Steuern und gesetzlicher Abgaben.

Zahlung Rechnungsbeträge sind sofort fällig, ausgenommen es ist in der Rechnung abweichend ein längeres Zahlungsziel angegeben. Als Zahlungstag gilt der Tag des Zahlungseinganges auf dem Konto des Verkäufers. Zahlungen haben immer auf das vom Verkäufer bekannte Konto und in Euro zu erfolgen. Die gültigen Bankverbindungen sind der jeweiligen Rechnung des Verkäufers zu entnehmen, Kosten des Zahlungsverkehrs trägt der Käufer. Befindet sich der Käufer dem Verkäufer gegenüber mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen auch bei längerem vereinbartem Zahlungsziel sofort fällig. Zur Aufrechnung ist der Käufer nur berechtigt, wenn seine Gegenforderungen unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind. Für den Fall eines – auch unverschuldeten – Zahlungsverzuges durch den Käufer ist der Verkäufer berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Mahnspesen sowie die Kosten für Inkassobüro und Rechtsanwaltskosten werden dem Käufer in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung weiterer Kosten bleibt vorbehalten. Der Verkäufer ist berechtigt, seine Ansprüche und Forderungen jederzeit an Dritte abzutreten, ohne den Käufer darüber ausdrücklich zu informieren.

Lieferung und Versand Die vereinbarten Lieferfristen und -termine gelten stets als ungefähr, wenn nicht ein fester Termin ausdrücklich in der Auftragsbestätigung als vertragswesentlich bestätigt worden ist. Die Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger vollständiger und richtiger Eigenbelieferung des Verkäufers durch dessen Vorlieferanten. Dem Käufer entstehen aus einer solchen Verzögerung keine darüber hinausgehenden Ansprüche gegen den Verkäufer. Der vereinbarte Liefertermin gilt mit dem Datum der Bereitstellung der Waren zur Abholung am Geschäftssitz des Verkäufers als erfüllt. Der Verkäufer ist zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Verpackungen gehen automatisch in das Eigentum des Käufers über. Transportschäden, Verlust oder sonstige Schäden sind vom Empfänger beim Transporteur umgehend geltend zu machen. Verweigert ein Käufer die Warenannahme, so hat er unbeschadet seiner sonstigen Zahlungsverpflichtung sämtliche Kosten des Transportes und der Lagerung zu tragen.

Eigentumsvorbehalt Alle gelieferten Erzeugnisse bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche, einschließlich der künftigen und bedingt entstehenden Forderungen, die dem Verkäufer gegen den Käufer aus den Geschäftsbeziehungen zustehen, Eigentum des Verkäufers (Vorbehaltseigentum). Der Käufer ist nicht berechtigt, im Vorbehaltseigentum stehende Ware weiter zu veräußern, sie zur Sicherung zu übereignen oder zu verpfänden. Wird von Dritter Seite auf die Vorbehaltsware durch Pfändung oder andere Gründe zugegriffen, hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich zu verständigen und mit der Durchsetzung der Ansprüche des Verkäufers erwachsende Kosten zu ersetzen. Falls der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen auch nach einer Nachfristsetzung nicht nachkommt, ist der Verkäufer berechtigt, sofort und ohne Rücktrittserklärung die Vorbehaltsware heraus zu verlangen. In der Rücknahme der Vorbehaltsware liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn dies vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich erklärt wird. Auch bei Weiterveräußerung oder Verarbeitung der gelieferten Ware bleibt der Eigentumsvorbehalt aufrecht bestehen. In diesem Fall gilt als vereinbart, dass dem Verkäufer an der durch Be- oder Verarbeitung entstandenen Sache ein anteiliger Miteigentumsanteil zusteht.

Gewährleistung Der Käufer hat, auch im Rahmen seiner kaufmännischen Sorgfaltspflicht, die Ware unverzüglich und gründlich zu untersuchen. Hierbei festgestellte Mängel sind spätestens nach 3 Tagen ab Anlieferung schriftlich zu rügen. Ist die Mängelrüge begründet und fristgerecht angezeigt, steht es dem Verkäufer frei, die mangelhafte Ware nachzubessern oder nachzubessern zu lassen, sie auszutauschen, das Fehlende nachzutragen, den Preis zu mindern, oder die Ware gegen Rückerstattung des bezahlten Rechnungsbetrages zurückzunehmen und/oder vom Vertrag zurückzutreten. Mängel eines Teiles der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer unverzüglich Gelegenheit zu geben, sich von dem gerügten Mangel zu überzeugen. Insbesondere muss er auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben zur Verfügung stellen. Bei Nichtbefolgung vorstehender Regelungen entfallen die Käufer-Ansprüche. Nach einer Mängelrüge darf die Rücksendung der beanstandeten Ware nur mit ausdrücklicher Genehmigung vom Verkäufer erfolgen. Dieser übernimmt insbesondere keine Kosten für einen Kurier- oder Express-Transport für beanstandete Ware. Jegliche Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Ware durch den Käufer oder dessen Erfüllungsgehilfen unsachgemäß gelagert oder behandelt worden ist.

Schadenersatz Der Verkäufer leistet Schadenersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und insbesondere nicht für entgangene Gewinne. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Käufer nachzuweisen. Die Haftung umfasst (außer bei Vorsatz) nicht Folgeschäden sowie solche Schäden, die im konkreten Fall nicht vorhersehbar waren. Sämtliche Ansprüche gegen den Verkäufer verjähren 6 Monate nach Lieferung, soweit nicht längere Verjährungsfristen gelten.

Sonstiges Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer gegenüber allen Ansprüchen Dritter aus Verletzungen von Urheberrechten und/oder Leistungsschutzrechten, Marken-, Muster-, Patent- und Gebrauchsmusterrechten oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten, die gegen den Verkäufer erhoben werden, schad- und klaglos zu halten.

Teilunwirksamkeit Sollten einzelne der vorstehenden Klauseln unwirksam sein oder werden, so soll an deren Stelle so interpretiert werden, wie es dem ursprünglich beabsichtigten Zweck der unregulierten Passage unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommt.

Änderungen der AGB Der Verkäufer behält sich das Recht vor, seine AGB jederzeit zu ändern. Der Verkäufer wird dem Käufer die geänderte AGB in geeigneter Form zur Kenntnis bringen. Sofern der Käufer der geänderten AGB nicht binnen 10 Tagen widerspricht, gelten die neuen AGB als genehmigt.